

1580 Apr. 15

59

Christoph von Apfelbecke, päplicher märkischer Bischof in Hannover
 und Rheinern, nimmt eine vor ihm im offenen Priv.
 gerichtliche postulare Verhandlung zwischen Johann von Hovel
 zu Solde als ~~Anwalt des~~ ^{Erbens des} Erbmanns des Smeddinshofes zu
~~Bremen~~ Johann Kreue zu Kunne ^{in des} Everd Eversherwin zu
Hannover, und Tilmann von Rheinen anstelle seines Vaters
 Johann von Rheinen, Bürgermeister zu Kunne, einerseits
^{mit} Erbmann des Smeddinshofes zu Bremen, wovon
 einerseits ihren Anwalt Arnold Langescheidt, andererseits und
 Georg von Hoite zu Bogge als Erbpächter, wovon dieser
 seinen Anwalt Ulrich Karmhorst, andererseits wegen des
 Erblichens des Smeddinshofes zu Prosser und vertritt
 die einzelnen benannten Zeugen hiezü.
 Der Bischof kündigt sein Liege an.
 Abschrift des 17. Jahrh.'s., Pap.

Erbälzerarchiv Werl

Urkunden

St. Nr. 59